

Praxisphase:

Ablauf, Rahmenbedingungen und Erwartungen

1. Ablauf der Praxisphase

Die Praxisphase soll Studierende an die berufliche Tätigkeit eines Design- und Projektmanagers durch konkrete Aufgabenstellung und praktische, managementnahe Mitarbeit in Unternehmen oder anderen Einrichtungen der Berufspraxis heranführen. Die Praxisphase ist hochschulgeleitet, in das Studium integriert und dauert 12 (Studiengang DPM) bzw. 15 Wochen (Studiengang WIM). Die erfolgreiche Absolvierung der Praxisphase untergliedert sich in sechs Teilphasen (vgl. Tabelle 1):

Teilphase		Empfohlener Zeitpunkt
1	Suche nach einem geeigneten Unternehmen ¹	ca. 6 Monate vor der Praxisphase
2	Kontaktaufnahme zu geeigneten Betreuern an der Hochschule	Nach Praktikumszusage und Klärung der Aufgabenstellung im Praktikum
3	Erreichung der für die Zulassung zur Praxisphase erforderlichen ECTS-Zahl	In den Tagen bzw. Wochen vor Beginn der Praxisphase
4	Stellung des Antrags auf Zulassung zur Praxisphase	Nach Erreichung der erforderlichen ECTS-Zahl
5	Absolvierung der zwölf- (DPM) bzw. fünfzehnwöchigen (WIM) Praxisphase	Fachsemester 7
6	Einreichung Projektbericht und Praxissemesternachweis	Spätestens 1 Monat nach Ende der Praxisphase

Tabelle 1: Ablauf der Praxisphase

¹ Kann die Praxisphase nicht in einem Unternehmen durchgeführt werden, so ist es in begründeten Ausnahmefällen möglich, diese in einem Labor oder An-Institut der Fachhochschule Südwestfalen zu absolvieren.

2. Rechtliche und organisatorische Rahmenbedingungen

Da die Praxisphase in das Studium integriert ist, unterliegt sie bestimmten rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen. Die wichtigsten Rahmenbedingungen sind in der nachfolgenden Tabelle zusammengefasst (siehe Tabelle 2). Details zu den prüfungsrechtlichen Regelungen lassen sich den jeweiligen Prüfungsordnungen bzw. dem Anhang zu diesem Dokument entnehmen.

		Prüfungsordnung					
		DPM FPO 2022 § 17	DPM FPO 2019 § 17	DPM BPO 2016 § 22	WIM FPO 2022 § 17	WIM FPO 2017 § 16	
Rahmenbedingungen	Rechtlich	Vorgesehenes Fachsemester	7	7	7	7	7
		ECTS	15	15	15	11	11
		Zulassungsvoraussetzung	145 ECTS in den Pflichtmodulen ²	145 ECTS in den Pflichtmodulen ¹	135 ECTS. Alle Projektmodule müssen erfolgreich absolviert sein.	Mindestens 90 ECTS in Pflichtmodulen	Mindestens 90 ECTS in Pflichtmodulen
		Dauer Praxisphase	12 Wochen	12 Wochen	12 Wochen	15 Wochen	15 Wochen
		Zwischenbericht erforderlich?	Nein	Nein	Nein	Ja, nach 7 Wochen	Ja, nach 7 Wochen
		Einreichtermin für Abschlussbericht	Spätestens 1 Monat nach Ende der Praxisphase	Spätestens 1 Monat nach Ende der Praxisphase	Spätestens 1 Monat nach Ende der Praxisphase	Spätestens 1 Monat nach Ende der Praxisphase	Spätestens 1 Monat nach Ende der Praxisphase
		Umfang des Abschlussberichts laut Prüfungsordnung	Mindestens 8 Seiten à 30 Zeilen (exklusive Abbildungen und Tabellen)	Mindestens 8 Seiten à 30 Zeilen (exklusive Abbildungen und Tabellen)	Keine Regelung	Keine Regelung	Keine Regelung
		Benotung Abschlussbericht	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
	Organisatorisch	Link zum Zulassungsantrag	https://www.fh-swf.de/de/studierende/studienorganisation/index.php#Praxisphase				
Formular für den betrieblichen Nachweis		Das Formular, mit dem Ihr Unternehmen nach Ablauf der Praxisphase der Hochschule bestätigt, dass Sie über einen Zeitraum von 12 (DPM) bzw. 15 Wochen (WIM) im Unternehmen mitgearbeitet und die übertragenen Aufgaben zufriedenstellend ausgeführt haben, wird Ihnen vom SSB nach der Zulassung zur Praxisphase zugesandt. Es ist zusammen mit dem Abschlussbericht nach Abschluss der Praxisphase (nicht vorher!) beim Betreuer einzureichen.					

Tabelle 2: Rechtliche Rahmenbedingungen

² Da ECTS erst nach Bestehen eines Moduls gutgeschrieben werden, sollten Studierende die Pflichtmodulprüfungen des 6. Semesters im ersten Prüfungszeitraum absolvieren, um mit Beginn des 7. Semesters auch tatsächlich die für eine Zulassung zur Praxisphase erforderlichen 145 ECTS erreicht zu haben. Werden die Pflichtmodule des 6. Semesters erst im zweiten Prüfungszeitraum absolviert, so kann aufgrund von Korrekturzeiten die Situation eintreten, dass zu Beginn des 7. Semesters einzelne Prüfungsergebnisse noch nicht vorliegen und Studierenden deshalb ECTS für die Zulassung zur Praxisphase fehlen. Studierende müssen dann mit der Stellung des Zulassungsantrages zur Praxisphase warten bis die Korrekturen abgeschlossen und ihnen die ECTS gutgeschrieben worden sind.

3. Erwartungen an den Abschlussbericht

Die Anforderungen an die inhaltliche Aufbereitung des Abschlussberichtes sind in der Prüfungsordnung bewusst vage gehalten, da die Aufgabenstellungen, mit denen Studierende in der Praxisphase konfrontiert sind, je nach Branche, Unternehmen und Abteilung stark divergieren können. Die Anforderungen an die inhaltliche Aufbereitung werden daher durch den Betreuer des Praxismoduls festgelegt.

Bei Prof. Dr. Matthias Schulten³ soll sich der Abschlussbericht auf eine klar umrissene betriebliche Aufgabenstellung aus dem Bereich des Marketings beziehen, mit der sich der Student bzw. die Studentin in der Praxisphase befasst hat. Der Abschlussbericht soll wissenschaftlichen Charakter haben (kein „Erlebnisbericht“!) und den Studenten bzw. die Studentin – als letzte Prüfungsleistung vor der Thesis – auf die Thesis vorbereiten. Gewünscht wird eine engagierte Ausarbeitung, die hinsichtlich Umfang und Aufbereitung nicht dem „Minimumprinzip“ folgt,⁴ sondern „echtes“ Feedback im Hinblick auf die Thesis erlaubt. Hinweise zum wissenschaftlichen Arbeiten lassen sich der Thesis-Formatvorlage von Prof. Dr. Matthias Schulten entnehmen.

Abschlussbericht (inkl. eidesstattlicher Versicherung) und Praxissemesternachweis sind bei Prof. Dr. Matthias Schulten sowohl digital (per E-Mail) als auch papierhaft einzureichen. Der Abschlussbericht wird typischerweise innerhalb von 4 bis 6 Wochen begutachtet. Ein Feedback-Gespräch ist im Anschluss daran möglich.

³ Andere Professoren bzw. Lehrbeauftragte für besondere Aufgaben können abweichende Erwartungshaltungen haben. Bitte klären Sie diese vorab mit diesen ab.

⁴ Die meisten Studierenden reichen bei Prof. Dr. Matthias Schulten Abschlussberichte im Umfang von 20 bis 25 Seiten ein (inklusive Abbildungen und Tabellen).

4. Anhang

4.1 DPM FPO 2022 - Prüfungsrechtliche Regelungen zur Praxisphase

§ 17 Praxisphase

- (1) Studierende dieses Studiengangs müssen eine Praxisphase gemäß § 25 RPO absolvieren. Sie findet planmäßig im siebten Fachsemester statt. Die Dauer beträgt zwölf Wochen. Zur Praxisphase wird zugelassen, wer in den Pflichtmodulen gemäß Anlage 1 insgesamt 145 Leistungspunkte erworben hat.
- (2) Die Praxisphase kann von allen Professorinnen und Professoren sowie Lehrkräften für besondere Aufgaben, die gemäß § 7 RPO zu Prüfenden bestellt werden können, betreut werden. Der Betreuer oder die Betreuerin prüft vor Beginn der Praxisphase, ob das Angebot eines Unternehmens den Anforderungen genügt.
- (3) Die Praxisphase wird nicht benotet. Für das erfolgreiche Ablegen der Praxisphase werden 15 Leistungspunkte angerechnet.
- (4) Die Praxisphase wird anerkannt, wenn
 - a. ein Nachweis des Betriebes über die Mitarbeit der oder des Studierenden vorliegt,
 - b. die praktische Tätigkeit der oder des Studierenden dem Zweck der Praxisphase entsprochen und die oder der Studierende die ihr oder ihm übertragenen Arbeiten zufriedenstellend ausgeführt hat; der Nachweis des Betriebs soll dabei berücksichtigt werden; und
 - c. der Abschlussbericht über Aufgabenstellung, Durchführung und Ergebnisse der Praxisphase spätestens einen Monat nach Ende derselben vorgelegt und anerkannt worden ist. Der Umfang des Abschlussberichts beträgt mindestens acht Seiten à 30 Zeilen (exklusive Abbildungen und Tabellen).
- (5) Studierende, deren Praxisphase nicht anerkannt worden ist, können die Ableistung einmal wiederholen.

4.2 DPM FPO 2019 - Prüfungsrechtliche Regelungen zur Praxisphase

§ 17 Praxisphase

- (1) Studierende dieses Studiengangs müssen eine Praxisphase gemäß § 25 RPO absolvieren. Sie findet planmäßig im siebten Fachsemester statt. Die Dauer beträgt zwölf Wochen. Zur Praxisphase wird zugelassen, wer in den Pflichtmodulen gemäß Anlage 1 insgesamt 145 Leistungspunkte erworben hat.
- (2) Die Praxisphase kann von allen Professorinnen und Professoren sowie Lehrkräften für besondere Aufgaben, die gemäß § 7 RPO zu Prüfenden bestellt werden können, betreut werden. Der Betreuer oder die Betreuerin prüft vor Beginn der Praxisphase, ob das Angebot eines Unternehmens den Anforderungen genügt.
- (3) Die Praxisphase wird nicht benotet. Für das erfolgreiche Ablegen der Praxisphase werden 15 Leistungspunkte angerechnet.
- (4) Die Praxisphase wird anerkannt, wenn
 - a. ein Nachweis des Betriebes über die Mitarbeit der oder des Studierenden vorliegt,
 - b. die praktische Tätigkeit der oder des Studierenden dem Zweck der Praxisphase entsprochen und die oder der Studierende die ihr oder ihm übertragenen Arbeiten zufriedenstellend ausgeführt hat; der Nachweis des Betriebs soll dabei berücksichtigt werden; und
 - c. der Abschlussbericht über Aufgabenstellung, Durchführung und Ergebnisse der Praxisphase spätestens einen Monat nach Ende derselben vorgelegt und anerkannt worden ist. Der Umfang des Abschlussberichts beträgt mindestens acht Seiten à 30 Zeilen (exklusive Abbildungen und Tabellen).
- (5) Studierende, deren Praxisphase nicht anerkannt worden ist, können die Ableistung einmal wiederholen.

4.3 DPM BPO 2016 - Prüfungsrechtliche Regelungen zur Praxisphase

§ 22 Praxismodul

- (1) Studierende dieses Studiengangs müssen ein Praxismodul absolvieren. Dieses soll die Studierenden unmittelbar an die berufliche Tätigkeit eines Design- und Projektmanagers durch konkrete Aufgabenstellung und praktische managementnahe Mitarbeit in Unternehmen oder anderen Einrichtungen der Berufspraxis heranführen. Das Praxismodul ist hochschulgeleitet und in das Studium integriert. Es findet im siebten Studiensemester statt. Die Dauer beträgt zwölf Wochen.
- (2) Zum Praxismodul wird zugelassen, wer in den Pflichtmodulen gemäß Anlage 1 insgesamt 135 ECTS erworben hat. Alle Projektmodule müssen erfolgreich absolviert sein.
- (3) Das Praxismodul wird anerkannt, wenn
 - a. ein Nachweis des Unternehmens über die Mitarbeit der oder des Studierenden vorliegt,
 - b. die praktische Tätigkeit der oder des Studierenden dem Zweck des Praxismoduls entsprochen und die oder der Studierende die ihr oder ihm übertragenen Arbeiten zufriedenstellend ausgeführt hat; der Nachweis des Unternehmens ist dabei zu berücksichtigen; und
 - c. der Abschlussbericht über Aufgabenstellung, Durchführung und Ergebnisse des Praxismoduls spätestens einen Monat nach Ende desselben vorgelegt und anerkannt worden ist. Dabei ist auf Vertraulichkeit gegenüber dem durchführenden Unternehmen zu achten.
- (4) Die Durchführung des Praxismoduls stellt eine Studienleistung in diesem Studiengang dar. Bei dem Praxismodul handelt es sich um eine Studienleistung, die nicht benotet wird. Für das erfolgreiche Ablegen des Praxismoduls werden 15 ECTS-Leistungspunkte angerechnet.
- (5) Studierende, deren Praxismodul nicht anerkannt worden ist, können es einmal wiederholen.
- (6) Kann das Praxismodul nicht in einer Firma durchgeführt werden, so ist es möglich, es in einem entsprechenden Labor oder An-Institut der Fachhochschule Südwestfalen durchzuführen.
- (7) Das Praxismodul kann von allen Professorinnen und Professoren sowie Lehrkräften für besondere Aufgaben, die gemäß § 6 Absatz 1 zu Prüfenden bestellt werden können, betreut werden. Der Betreuer oder die Betreuerin prüft vor Beginn des Praxismoduls, ob das Angebot eines Unternehmens den Anforderungen genügt.
- (8) Auf Antrag kann das Praxismodul einmal im laufenden Bearbeitungszeitraum innerhalb der ersten sechs Wochen abgebrochen werden. Der Antrag muss schriftlich gestellt werden und eine Begründung enthalten. Er ist an den Prüfungsausschuss zu richten. Gibt der Prüfungsausschuss dem Antrag statt, gilt das Praxismodul als nicht beantragt.

4.4 WIM FPO 2022 - Prüfungsrechtliche Regelungen zur Praxisphase

§ 17 Praxisphase

- (1) Bezugnehmend auf die Regelungen in § 25 RPO müssen die Studierenden des Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen-Maschinenbau (berufsbegleitendes Verbundstudium) eine Praxisphase absolvieren. Diese dauert in der Regel 15 Wochen und wird planmäßig im siebten Fachsemester absolviert.
- (2) Die Durchführung der Praxisphase stellt eine Studienleistung in diesem Studiengang dar, die nicht benotet wird. Für das erfolgreiche Durchführen der Praxisphase werden elf Leistungspunkte angerechnet.
- (3) Zur Praxisphase wird zugelassen, wer aus Pflichtmodulen mindestens 90 Leistungspunkte erreicht hat.
- (4) Die Praxisphase wird anerkannt, wenn ein Nachweis des durchführenden Unternehmens über die Mitarbeit der oder des Studierenden vorliegt, die oder der Studierende einen Zwischenbericht nach sieben Wochen und einen Abschlussbericht über Aufgabenstellung, Durchführung und Ergebnisse der Praxisphase spätestens einen Monat nach Ende derselben vorgelegt hat und diese Berichte anerkannt worden sind. Dabei ist auf Vertraulichkeit gegenüber dem durchführenden Unternehmen zu achten.

4.5 WIM FPO 2017 - Prüfungsrechtliche Regelungen zur Praxisphase

§ 16 Praxisphase

- (1) Bezugnehmend auf die Regelungen in § 25 RPO müssen die Studierenden des Verbundstudiengangs Wirtschaftsingenieurwesen-Maschinenbau eine Praxisphase absolvieren. Diese dauert in der Regel 15 Wochen und wird planmäßig im siebten Fachsemester absolviert.
- (2) Die Durchführung der Praxisphase stellt eine Studienleistung in diesem Studiengang dar, die nicht benotet wird. Für das erfolgreiche Durchführen der Praxisphase werden elf Credits angerechnet
- (3) Zur Praxisphase wird zugelassen, wer aus Pflichtmodulen und einem Studienrichtungsmodul mindestens 90 Credits erreicht hat.
- (4) Die Praxisphase wird anerkannt, wenn ein Nachweis des durchführenden Unternehmens über die Mitarbeit der oder des Studierenden vorliegt, die oder der Studierende einen Zwischenbericht nach sieben Wochen und einen Abschlussbericht über Aufgabenstellung, Durchführung und Ergebnisse der Praxisphase spätestens einen Monat nach Ende derselben vorgelegt hat und diese Berichte anerkannt worden sind. Dabei ist auf Vertraulichkeit gegenüber dem durchführenden Unternehmen zu achten.